Die dem Theater gehörenden Rollen, Bücher und Musikalien müssen in demselben Zustande zurückgeliefert werden, in welchem sie in Empfang genommen wurden. Ist an diesen Gegenständen bei der Rücklieferung eine Beschädigung oder Beschmutzung sichtbar, so wird das betreffende Stück auf Kosten dessen, der dasselbe in Händen gehabt hat, sofort neu angeschafft.

Alle benannte Gegenstände müssen unmittelbar nach gemachtem Gebrauche zurückgegeben werden. Wünscht Jemand eine Rolle, ein Buch oder ein Musikstück zum Studiren fernerweit zu benutzen, so hat er sich dieserwegen an die Beamten, welchen die Aufsicht über die Bibliothek und die Musikaliensammlung anvertraut worden ist, zu wenden, welche seinem Wunsche, jedoch nur auf eine bestimmte Zeit und gegen Empfangs-Bescheinigung, genügen werden.

Düsseldorf, den 1. September 1834.

Der Intendant.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Erste wird
bis auf das
roth gestrichene
ganz ausgeschrieben

Der Monferrat wird
ganz ausge-
schrieben

Die beiden Damen
Flora
Calista
werden gestrichen
ausgeschrieben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf